

# **Planungsbericht Stadtraum 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften)**

---

Stand: Juni 2019

# Inhalt

---

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017).....	4
2.2	Infrastruktur .....	5
2.2.1	Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018).....	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII) .....	5
2.2.3	Angebote der Jugendhilfe .....	5
2.3	Interpretation und Ableitungen .....	7
3	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II) .....	9
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen.....	10

## 1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich  
und bezieht sich auf den  
Stadtraum 6  
(Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche  
Ortschaften).

thematisch  
und bezieht sich auf das Leistungsfeld  
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).  
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).  
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).  
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).  
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 6 auf den Seiten 7 bis 8)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gem. § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes erfolgte turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 13. November 2018. Die Ergebnisse der Planungskonferenz können unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadt Räume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
<b>Bevölkerungsdaten</b>				
Einwohner/-innen gesamt	31.186	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	1.883	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	1.771	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	2.175	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	1.591	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	7.420	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre – Prognose 2020	8.000	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre – Anteil von Dresden	4,87 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	5,23 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
<b>Sozialstrukturdaten</b>				
Benachteiligungsindex (Wert)	0,834		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.700	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	1,60 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	2,78 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
<b>Individualdaten</b>				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	5,82 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil sonderpädagogi- sche Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	1,50 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	64,7 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	34,6 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
<b>Leistungsdaten (Bezug: Neustadt/Klotzsche – umfasst die Stadträume 3 und 6)</b>				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) <sup>1</sup>	11,04	15,92	8,61	57,04
HZE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet) <sup>2</sup>	25,67	34,59	18,55	95,32

<sup>1</sup> Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

<sup>2</sup> Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

## 2.2 Infrastruktur

### 2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	6	
Oberschulen	2	2
Gymnasien	1	1
Gemeinschafts-/Freie Schulen		
Förderschulen		
Berufsschulen		
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	24	0
Kindertagespflegestellen	30	
Horte	6	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.980	1.859
Horte	1.599	1.362

### 2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2021)
7,50 VzÄ	5,86 VzÄ

### 2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
<b>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)</b>			
§ 11	Kindertreff Göre und mobile Spielplatzarbeit CJD Sachsen im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.	x	
	Kinder- und Jugendhaus Parkhaus Stadtjugendring Dresden e. V.	x	
	selbstverwalteter Jugendtreff Weixdorf Jugendzentrum Weixdorf e. V. in Kooperation mit Stadtjugendring Dresden e. V.	x	
§ 13	MobilS Mobile Jugendarbeit Stadtjugendring Dresden e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Klotzsche IN VIA Kath. Verein für Mädchen- und Frauensozialarbeit e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Oberschule Weixdorf KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Schulsozialarbeit 82. Oberschule Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V.	x	

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
<b>Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)</b>			
§ 16	Familienzentrum Heiderand Deutscher Familienverband OV Dresden e. V.	x	
§ 19	Kinder- und Jugendheim Pfarrer-Dinter-Haus Diakonie Sozialwerk Lausitz	x	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
<b>Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)</b>	
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst (mit Adresse):</b> ASD Neustadt/Klotzsche, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, Tel. 4 88 66 41/-42	
<b>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien:</b> Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Nord (Landeshauptstadt Dresden) Bautzner Str. 125, 01099 Dresden, Tel. 4 88 84 51	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Kinderhaus „Dreikönige“ Wohngruppen Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V.
	Kinder- und Jugendheim „Pfarrer-Dinter-Haus“ (Heilpädagogische) Wohngruppen Diakonie-Sozialwerk Lausitz
	Betreutes Jugendwohnen Kühn & Kollegen Hilfen zur Erziehung
	Außenwohngruppe Diakonie-Sozialwerk Lausitz
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	Diakonie-Sozialwerk Lausitz
	Systemische Familienhilfe Markus Kehrer
<b>weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Europäisches Zentrum der Künste Hellerau</li> <li>▪ Stadtteilbibliotheken Klotzsche, Weixdorf, Langebrück</li> <li>▪ Bürgerhaus Langebrück</li> </ul>	
<b>weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Dresden Klotzsche Hellerau</li> <li>▪ Katholische Heilig-Kreuz-Gemeinde in Dresden Klotzsche</li> <li>▪ Evangelisch-lutherische Christophoruskirchgemeinde Dresden Wilschdorf-Rähnitz</li> <li>▪ Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Weixdorf</li> <li>▪ Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Langebrück</li> <li>▪ Evangelisch-lutherisches Kirchspiel Radeberger Land (Schönborn)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VfB Hellerau-Klotzsche e. V.</li> <li>▪ SG Klotzsche e. V.</li> <li>▪ SV Fortuna Dresden Rähnitz e. V.</li> <li>▪ SG Weixdorf e. V.</li> <li>▪ Turnverein Langebrück e. V.</li> <li>▪ Sportfreunde 01 Dresden-Nord e. V.</li> <li>▪ Tauchsportklub Dresden Nord e. V.</li> <li>▪ Karateschule Uchuinadi e. V.</li> <li>▪ Jugendfeuerwehren Weixdorf, Langebrück und Jugendfeuerwehr der Stadtteilfeuerwehr Klotzsche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SV Flugzeugwerft e. V.</li> <li>▪ Dresdner Sportclub 1898 e. V.</li> <li>▪ Reit- und Fahrverein Hellerau e. V.</li> <li>▪ Postsportverein Dresden e. V.</li> <li>▪ Schwimmverein Weixdorf e. V.</li> <li>▪ Sportverein Hellerau e. V.</li> <li>▪ SWV TuR Dresden</li> <li>▪ Jugendkulturverein Weixdorf e. V.</li> <li>▪ Verein Bürgerschaft Hellerau e. V.</li> <li>▪ Kulturverein Langebrück e. V.</li> <li>▪ Förderverein Waldschänke Hellerau e. V.</li> </ul>

<b>Leistungsparagraf SGB VIII</b>	<b>Angebotsbezeichnung und Träger</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Musikverein Paukenschlag e. V.</li> <li>▪ Bürgerinitiative Brücken schaffen</li> <li>▪ Weixdorfer Karnevalsclub e. V.</li> <li>▪ Jugendzentrum Weixdorf e. V.</li> <li>▪ Heimatverein Weixdorf e. V.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Volkssolidarität Dresden e. V.</li> <li>▪ EGO Wohlfühlhaus</li> <li>▪ Dixibahnhof Dresden e. V.</li> <li>▪ Abenteuer (er)leben Bernstein e. V.</li> </ul>
<b>weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe</b>	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel. 4 88 75 17
§§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Landeshauptstadt Dresden Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahre) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

### 2.3 Interpretation und Ableitungen

Die Planungskonferenz fand am 13. November 2018 statt, drei Jahre nach der letzten Planungskonferenz vom November 2015. In der Zwischenzeit wurde im Rahmen von durch die Stadtteilrunde organisierten Beteiligungsworkshops intensiv mit den Ergebnissen der bisherigen Planungskonferenzen sowie an weiteren stadträumlichen Belangen gearbeitet, sodass im Stadtraum 6 in beispielhafter Weise ein kontinuierlicher Beteiligungs- und Planungsprozess seit den ersten Planungskonferenzen 2014 stattfindet.

Der Stadtraum 6 ist für Dresden ein Industrie- und Entwicklungsstandort der Mikroelektronik mit einer hohen Arbeitsplatzdichte und einem auch in Zukunft zu erwartenden Bevölkerungswachstum. Er gehört zu den Stadträumen, die 2012 im Planungsbericht der Evangelischen Hochschule für soziale Arbeit Dresden als Stadtraumtyp A „Wir mit den Eltern“ charakterisiert wurden. Die Einwohner/-innen verfügen meist über gesicherte Einkommen und einen hohen sozialen Status, sind bildungsinteressiert und engagieren sich im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Kinder in Initiativen, Schulen und Kindertagesstätten. Der Zugang für Familien mit Problemen oder niedrigem sozialen Status in dieses Gemeinwesen ist nicht selbstverständlich. Der Stadtraum 6 ist gekennzeichnet durch städtische und dörfliche Infrastruktur sowie die niedrigste soziale Belastung aller Stadträume in Dresden. Der Anteil von Leistungsempfängerinnen/-empfängern nach SGB II zählt sowohl bei jungen Menschen bis 24 Jahre als auch bei den erwerbsfähigen Arbeitslosen bis 54 Jahre zu den niedrigsten in Dresden.

Der Stadtraum zählt in großen Teilen zu den suburban-städtisch geprägten Stadträumen. In verschiedenen stadträumlichen Planungskonferenzen der letzten Jahre wurde deutlich, dass insbesondere in den Stadtrandlagen und den eingemeindeten Ortschaften soziale Strukturen zu finden sind, die mit den urbanen Strukturen einer Großstadt wenig gemein haben. Darüber hinaus zeigt schon der Raumordnungsbericht 2005, dass in Dresden unterschiedliche Sozialraumstrukturen existieren<sup>3</sup>. Es wurde deutlich, dass sich Sozialraumstrukturen nicht an Verwaltungsgrenzen orientieren. Um dieses Thema zu beleuchten und Handlungsansätze zu entwickeln, bildete sich ein temporärer Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes und Akteurinnen und Akteuren der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit vor Ort sowie dem Bildungsreferenten der Sächsischen Landjugend e. V. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises flossen in Form von sozialpädagogischen Erfordernissen bzw. an Thementischen in die Planungskonferenz ein. Die suburban-städtischen Räume des Stadtraumes 6 befinden sich in den Stadtteilen Hellerau/Wilschdorf, Weixdorf sowie Langebrück/Schönborn. Der Stadtraum ist aufgrund seiner suburban-städtischen Struktur sehr weitläufig und die Bevölkerungsdichte liegt mit 569 Einwohnerinnen/Einwohnern pro km<sup>2</sup> im städtischen Vergleich an vorletzter Stelle. Die suburbanen Stadtteile liegen mit Werten zwischen 363 bis 596 EW/km<sup>2</sup> alle am unteren Ende aller Dresdner Stadtteile, lediglich der Stadtteil Klotzsche befindet sich mit 3.651 EW/km<sup>2</sup> im Mittelfeld. Für die Einwohner/-innen, insbesondere aber auch für die Nutzer/-innen von Angeboten und Leistungen, bedeutet die große Fläche oft längere Wege. Aus dieser Weiträumigkeit ergeben sich andere Erfordernisse sozialpädagogischen Handelns, als dies in den dichtbesiedelten Gebieten anderer Stadträume der Fall ist. Dies war ein Schwerpunkt der Diskussion in der Planungskonferenz.

In den Schulen des Stadtraumes 6 werden 65 Integrationsschüler/-innen sowie 62 Schüler/innen in insgesamt drei Vorbereitungsklassen unterrichtet. Davon sind 48 Schüler/-innen in zwei Vorbereitungsklassen in der 82. Oberschule sowie 14 Schüler/-innen in einer Vorbereitungsklasse in der 85. Grundschule.<sup>4</sup>

Im Stadtraum leben 5,23 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund. Das ist der Dresdner Minimalwert und liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnitt von 11,32 Prozent.<sup>5</sup> Auch wenn nur ein vergleichsweise geringer Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum lebt, so sind die Themen Migration und interkulturelles Zusammenleben doch wichtige Themen, die in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und im Gemeinwesen Beachtung finden müssen.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern ist in Gebieten mit Stadtrandlage, insbesondere in suburban-städtischen Räumen, höher als in Innenstadtlagen. Im Stadtraum liegt der Anteil, je nach Stadtteil, zwischen 21,7 Prozent in Klotzsche (eher urban geprägter Stadtteil des Stadtraums), 25 bis 28 Prozent in den suburban-städtischen Räumen und damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 18,9 Prozent. Die Werte der zum Stadtraum gehörenden suburbanen Stadtteile liegen im oberen Fünftel aller Stadtteile Dresdens. Dies gilt analog für den Jugendquotienten<sup>6</sup>, hier hat der Stadtteil Langebrück/Schönborn mit 29,1 den dritthöchsten Wert aller Stadtteile Dresdens. Der Anteil Alleinerziehender bezogen auf Haushalte mit Kindern entspricht im Stadtraum 30,4 Prozent und liegt damit über dem Dresdner Durchschnitt von 23,1 Prozent. Im Bereich der SGB-II-Empfänger/-innen und beim Benachteiligungsindex erzielt der Stadtraum deutlich geringere Werte als der Durchschnitt Dresdens. Beim Nettoäquivalenzeinkommen ist mit durchschnittlich 1.700 Euro der zweithöchste Wert Dresdens zu verzeichnen.

---

<sup>3</sup> vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Raumordnungsbericht 2005, Bonn: S. 20

<sup>4</sup> beide Zahlen Schuljahr 2017/18

<sup>5</sup> Den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund verzeichnet mit fast 28 Prozent der Stadtteil Südvorstadt-Ost, aber auch die anderen Stadtteile im Umfeld der Universität haben einen höheren Ausländeranteil. Allerdings werden Ausländer erst statistisch erfasst, wenn sie fest in Dresden gemeldet sind (also nicht bei un abgeschlossenen Asylverfahren). Ein wesentlicher Anteil der asylsuchenden Menschen wird seitens des Sozialamtes in den Stadträumen Stadträumen 11 Prohlis (737 Personen, entspricht 24,83 Prozent) oder 16 Gorbitz (707 Personen, entspricht 23,7 Prozent, Stand 31. Dezember 2017) untergebracht.

<sup>6</sup> Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.



Kindeswohlgefährdungen und Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung liegen in der Betrachtung des ASD-Gebietes Neustadt-Klotzsche deutlich unter dem Durchschnitt von Dresden. Leider ist aufgrund der derzeitigen Datenerfassung eine Differenzierung zwischen den Stadträumen noch nicht möglich.

Die gymnasialen Bildungsempfehlungen liegen im Stadtraum 6 mit 64,7 Prozent auf dem fünften Rang im Vergleich aller Stadträume<sup>7</sup>. Eine Besonderheit des Stadtraumes ist es, dass auch Schüler/-innen aus dem Umland Dresdens (u. a. Radeberg, Ottendorf-Okrilla) Schulen im Stadtraum besuchen. Etwa 56 Prozent der Befragten (vgl. Jugendbefragung: 16) besuchten eine Schule innerhalb ihres Stadtraumes, was im gesamtstädtischen Vergleich bedeutet, dass relativ wenig Klotzscher Jugendliche über die Stadtraumgrenzen hinaus zur Schule pendeln müssen. Im Verhältnis zur Größe des Stadtraumes und der vorhandenen Infrastruktur des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs sind die individuellen Schulwege dennoch häufig sehr zeitaufwendig.

Die Jugendbefragung im Jahr 2016 ergab für den Stadtraum 6 mit 0,66 den drittniedrigsten Wert beim Attraktivitätsindex. Das bedeutet, dass sehr viele junge Menschen ihre Freizeit außerhalb ihres Stadtraumes verbringen, z. B. im Stadtraum 1 (Altstadt), der mit einem Attraktivitätsindex von 6,44 deutlich an der Spitze aller Stadträume liegt, gefolgt von der Neustadt mit 1,53.

Die Gesamtzufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (vgl. Jugendbefragung: 16) liegt mit einem Wert von 86 Prozent im Stadtraum 6 knapp unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (87,6 Prozent). Die Kenntnis über Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtraum ist mit etwa 32 Prozent am geringsten innerhalb der Dresdner Stadträume. Die Nutzung der zwei im Stadtraum vorhandenen offenen Angebote liegt mit 16 Prozent derer, die sie kennen, im Mittelfeld. Bei der Kenntnis von Vereinen und Verbänden (Jugendverbandsarbeit) liegt der Stadtraum 6 mit 39,1 Prozent im Mittelfeld, bei der Nutzung dieser Angebote mit 49,3 Prozent jedoch an der Spitze. Obwohl zum Zeitpunkt der Jugendbefragung im Stadtraum keine Schulsozialarbeit angeboten wurde, waren solche Angebote immerhin rund 42 Prozent der Befragten bekannt und 26 Prozent davon nutzten diese auch (folglich in anderen Stadträumen). Streetworkangebote kannten lediglich 5,7 Prozent der befragten jungen Menschen, was mit Abstand den niedrigsten Wert darstellt.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.<sup>8</sup> Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

### **3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)**

2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche übergreifende Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (Beschluss V1772/17) und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In den Planungsberichten wird über

<sup>7</sup> zum Vergleich: Stadtraum 16 Gorbitz 39,3 Prozent, Dresden gesamt: 59,4 Prozent

<sup>8</sup> Beschluss V0120/14

die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

- Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2020)
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)
- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2022)

Der Beschluss zu diesen Themen wird regelmäßig im Rahmen der Planungskonferenzen umgesetzt, indem diese Themen dort platziert und diskutiert werden. Daraus entstehende Ziele und Maßnahmen werden in den jeweiligen Planungen und Planungsberichten berücksichtigt.

Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und die perspektivische Reform des SGB VIII (im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“) ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

Die Planungskonferenz 2018 hatte insbesondere die Sozialraumorientierung, daneben auch Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung sowie Inklusion als Schwerpunktthemen, so dass viele der untenstehenden Bedarfsaussagen und Maßnahmen sich darauf beziehen.

#### **4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen**

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen.

**Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 1:</b> Kinder, Jugendliche und Familien verschiedener Herkunft brauchen Möglichkeiten interkultureller Erfahrungen sowie eine positive Willkommenskultur im Stadtraum.			
1. Demokratieprojekte im Stadtraum durchführen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Möglichkeiten der Nutzung Angebot MOBA (Ausländerrat Dresden e. V.) u. a. prüfen und nutzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul> mit	ab 2019	nein
2. offene Stadtteiltrunde mit Schulen und Landesamt für Schule und Bildung initiieren <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Selbstcheck Integration an Schulen vorstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit und Schulsozialarbeit</li> <li>▪ Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Stadtraum</li> </ul>	ab 2019	nein
3. Klotzscher Gesprächskreis reaktivieren	Stadtbezirksamt	ab 2019	nein

**Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 2:</b> Kinder, Jugendliche mit Teilhabeschwierigkeiten aufgrund von Behinderung und deren Familien vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse selbstbewusst und nehmen ihr Recht auf Selbstbestimmung und auch Abgrenzung wahr. Sie gestalten aktiv Angebote mit.			
1. Vernetzung mit Behindertenverbänden und -institutionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit</li> </ul>	ab 2019	nein
2. Auseinandersetzung Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden Handlungsfeld Freizeit und Bildung	mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akteurinnen/Akteuren im Stadtraum</li> </ul>	ab 2019	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<p>3. Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion.<sup>9</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angebote und Einrichtungen ggf. unter Einbezug</li> <li>▪ der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion</li> <li>▪ der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen</li> <li>▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen</li> <li>▪ Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.<sup>10</sup></li> </ul>	2019	nein
<p>4. Barrierefreiheit (örtliche Gegebenheiten aber auch Haltung und Einstellung von Fachkräften) der Angebote und Einrichtungen wird, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen (z. B. Aktion Mensch), schrittweise hergestellt. Die Zielgruppe wird an der Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen beteiligt und deren Bedürfnisse zunehmend mit berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der Angebote und Einrichtungen</li> </ul>	2020	ja (Extrabeschluss z. B. für Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit notwendig)
<p>5. Fachkräfte stellen der Zielgruppe spezifische, bedarfsgerechte, zielgruppenbezogene Angebote und Informationen zur Verfügung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angebote und Einrichtungen</li> <li>ggf. unter Einbezug</li> <li>▪ der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion</li> <li>▪ der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen</li> <li>▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen</li> <li>▪ Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.</li> </ul>	ab 2019	nein

<sup>9</sup> z. B. anhand des „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063).

<sup>10</sup> Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. berät kostenlos von Diskriminierung, Rassismus, Benachteiligung und Ausgrenzung betroffene Menschen und setzt sich für deren Belange ein.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 3:</b> Jugendliche im suburban-städtischen Raum des Stadtraums brauchen Ansprechpartner/-innen an selbstgewählten Orten am Wochenende und an den Abenden.			
1. Identifizierung selbstgewählter Trefforte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul>	2019	nein
2. Mobile Jugendarbeit entwickelt entsprechend Strukturen und Angebote (Wochenende, Abend) in suburban-städtischen Gebieten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ konkrete Bedarfsermittlung</li> <li>▪ konzeptionelle Anpassung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobile Jugendarbeit</li> </ul>	2020	nein
<b>Bedarfsaussage 4:</b> Jugendliche und Familien brauchen nutzbare Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung. Kinder, Jugendliche und Familien brauchen attraktive Freiflächen.			
1. kostengünstige Nutzung vorhandener Veranstaltungsräume im Stadtraum sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Übersicht vorhandener Räume (Preise, Kontakt) und Veröffentlichung auf Klotzsche-Blog</li> <li>▪ Fördermittelakquise</li> <li>▪ Nutzung Stadtbezirksamtsbudget</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AG Freizeit (Netzwerk DD-Nord)</li> <li>▪ Jugendamt</li> </ul>	ab 2019	nein
2. Die Nutzung geeigneter Schulhöfe und -sportplätze, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, wird geprüft und nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung getroffen. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gespräche mit Schulverwaltungsamt bzgl. Nutzungsmöglichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ AG Freizeit (Netzwerk DD-Nord)</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung</li> <li>▪ Amt für Kindertagesbetreuung</li> </ul>	2019	nein
3. Die Fläche A.-Herzen-Straße hinter der Turnhalle (ehemals 86. Grundschule, jetzt Auslagerungsstandort Kita) wird für Skateanlage genutzt. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung der Möglichkeit</li> <li>▪ Finanzbedarf für Asphaltierung ermitteln</li> <li>▪ Akquise zusätzlicher Finanzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft</li> <li>▪ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stadtteiltrunde</li> </ul>	2019	nein (keine Finanzierung aus dem Bereich der Jugendhilfe)

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
4. Trimm-Dich-Pfad wird konzipiert. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geeignete Flächen werden gesucht</li> <li>▪ Konzepterstellung</li> <li>▪ Diskussion und Weiterentwicklung in Stadtteiltrunde bzw. AG Freizeit (Netzwerk DD-Nord)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobile Jugendarbeit</li> <li>▪ AG Freizeit (Netzwerk Dresden-Nord)</li> </ul>	2020	zunächst nein (keine Finanzierung aus dem Bereich der Jugendhilfe)
<b>Bedarfsaussage 5:</b> Kinder, Jugendliche und Familien in Weixdorf brauchen geeignete Treffräume.			
Etablierung von regelmäßigen Öffnungs- bzw. Kontaktzeiten im selbstverwalteten Treff Pastor-Roller-Straße <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begleitung des selbstverwalteten Jugendtreffs durch Mobile Jugendarbeit</li> <li>▪ Konzeptentwicklung</li> <li>▪ Raummanagement: Räumlichkeiten auch für das Gemeinwesen zugänglich (<i>Korrespondiert mit der vorherigen Bedarfsaussage!</i>)</li> <li>▪ Kooperationsmöglichkeiten mit Schulsozialarbeit und anderen Angeboten prüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendzentrum Weixdorf e. V.</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobils (Mobile Jugendarbeit)</li> <li>▪ Jugendamt, Sachbearbeiterin Stadtteiljugendarbeit</li> </ul>	ab 2019	ggf. im Rahmen des Gesamtbudgets für die Förderung der freien Jugendhilfe

**Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.**

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
<b>Bedarfsaussage 6:</b> Kinder, Jugendliche und Familien brauchen alltags- (lebenswelt-)orientierte vernetzte Unterstützungsangebote im Sozialraum. Familien brauchen Ansprechpartner/-innen an gut zu erreichenden Orten.			
Stärkung Verstetigung von Netzwerkstrukturen zwischen den Leistungsfeldern <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Absicherung der Teilnahme ASD an Stadtteiltrunde</li> <li>▪ ASD und ggf. Beratungsstelle im Familienzentrum Heiderand punktuell präsent (Veranstaltungen, Informationsabende usw.)</li> <li>▪ Information über Unterstützungsangebote im Sozialraum für Fachkräfte und Familien im Familienzentrum Heiderand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst und Abteilung Besondere Soziale Dienste (Beratungsstelle)</li> </ul> mit <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Familienzentrum Heiderand</li> </ul>	ab 2019	nein